

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGBI. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 12. Dez. 1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. A18 1. Änderung, für das Gebiet: Klein Hansdorfer Weg, im Ortsteil Bünningstedt nordwestlich der B - 434 und nordöstlich der Strasse Weg zu den Tannen, bestehend aus dem Text Teil B, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28. Juni 1988 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung Stormarner Tageblatt zuletzt am 05. Sep. 1989 erfolgt.



Ammersbek, den 17. Aug. 1990 [Signature] Bürgermeister

2. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. Feb. 1989 verzichtet worden.



Ammersbek, den 17. Aug. 1990 [Signature] Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. Aug. 1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und Nr. 5 sind gem. § 4 (2) Ba



Ammersbek, den 17. Aug. 1990 [Signature] Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 28. Feb. 1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.



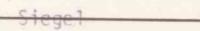
Ammersbek, den 17. Aug. 1990 [Signature] Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text Teil B sowie der Begründung haben in der Zeit vom 13. Sep. 1989 bis zum 13. Okt. 1989 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, im Stormarner Tageblatt am 05. Sep. 1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.



Ammersbek, den 17. Aug. 1990 [Signature] Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Ammersbek, den [Signature] Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text Teil B wurde am 12. Dez. 1989 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. Dez. 1989 gebilligt.



Ammersbek, den 17. Aug. 1990 [Signature] Bürgermeister

8. Das Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Stormarn hat am 22. 11. 90 bestätigt, daß er keine Verletzung von Rechten geltend macht.



Ammersbek, den 19. Juni 1991 [Signature] Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt.



Ammersbek, den 17. Aug. 1990 [Signature] Bürgermeister

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12. März 1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Sitzung ist mithin am 13. März 1991 Kraft getreten.



Ammersbek, den 19. Juni 1991 [Signature] Bürgermeister

TEXT TEIL B

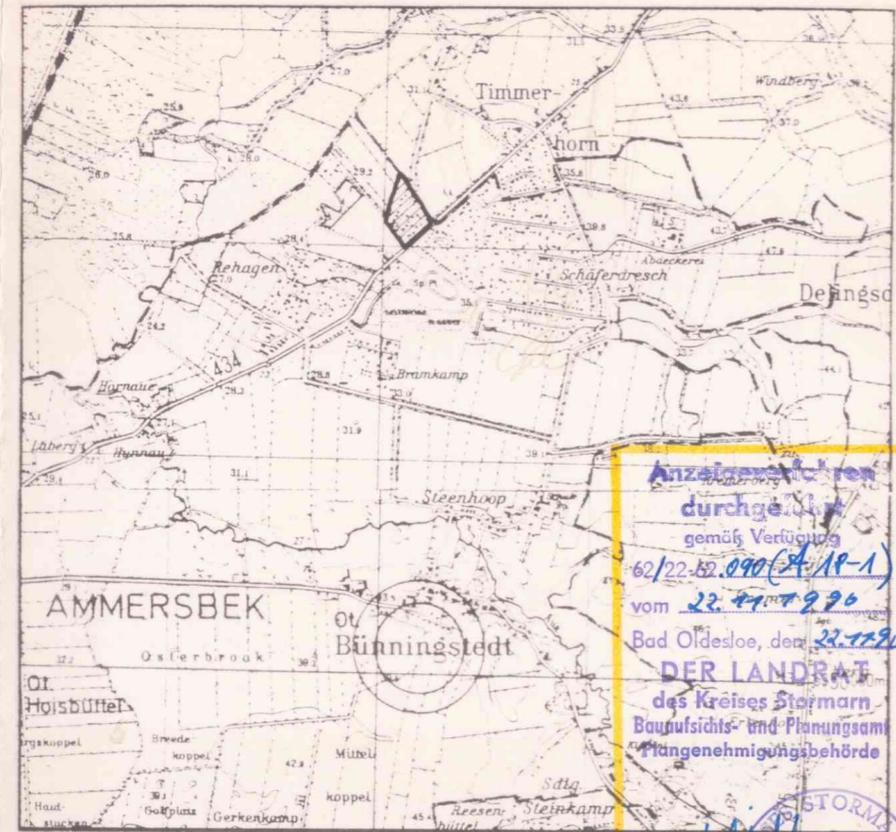
Im Einvernehmen mit der Gemeinde können gem. § 31 (1) BauGB im Bereich zwischen der vorderen Baugrenze der überbaubaren Fläche und der Strassenbegrenzungslinie, ausnahmsweise eingegründete Carports zugelassen werden. (Rechtsgrundlage § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

HINWEISE

Soweit durch die zulässigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A18 der Gemeinde Ammersbek bisherige Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehen, werden diese aufgehoben. Im übrigen bleiben die bisherigen Festsetzungen, die vor der 1. Änderung des Bebauungsplanes verbindlich wurden, unberührt.

Für diesen Bebauungsplan gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBI. I S. 1763) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2665)

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verfügung 62/22.82.090 (A18-1) vom 22. 11. 1990 Bad Oldesloe, den 22. 11. 90 DER LANDRAT des Kreises Stormarn Bauaufsichts- und Planungsamt Planungsabteilung

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. A18, 1. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: " KLEIN HANSDORFER WEG ", IM ORTSTEIL BÜNNINGSTEDT, NORDWESTL. DER B-434 U. NORDÖSTL. DER STR. WEG ZU DEN TANNEN